

Kurier 2026-02

VORWORT

Zum 5. Mai, dem *Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung* ruft die „Aktion Mensch“ zur Demonstration auf mit dem Titel *Menschenrechte sind nicht verhandelbar*.

Angesichts der Krisen im In- und Ausland scheint sich die Politik immer weiter von Inklusionszielen zu entfernen – Zielen, zu denen sich Deutschland mit der UN-BRK und durch nationale Gesetze klar bekannt hat. Schlimmer noch: Die angekündigten Sparmaßnahmen im Sozialbereich und veränderte politische Rahmenbedingungen bedrohen bereits erreichte Fortschritte für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung.

Diesem Protest-Aufruf schließen sich sehr viele Verbände und Organisationen an und natürlich auch die AG Selbst Aktiv mit ihren vielseitigen Gliederungen.

*Werden wir gemeinsam laut zum 5. Mai!
Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für Solidarität und Teilhabe!*

Am 16. und 17. Mai steht die nächste Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv an. In Berlin werden die Delegierten aus den Bezirken und Ländern einen neuen Bundesvorstand wählen und über zahlreiche Anträge beraten.

Wir wünschen: *Glück Auf* und gute Entscheidungen.

Für Sie und Euch haben wir wieder viele Informationen gesammelt und wünschen eine spannende Lektüre.

Eure Selbst Aktiv-Redaktion

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Krautheimer Gespräche am 20.02. in Krautheim - Selbst Aktiv dabei.....	3
Neues aus der AG Selbst Aktiv Berlin	4
Pressebericht – Selbst Aktiv Bundesvorstand.....	5
Wechsel im Vorstand der AG Selbst Aktiv im Bezirk Braunschweig.....	7
Selbst Aktiv Bremen hat gewählt.....	8
Wahlprogramm Sachsen-Anhalt enthält wesentliche Kernforderungen der AG Selbst Aktiv.	9
Entsetzen!.....	12
Arne Frankenstein erneut zum Landesbehindertenbeauftragten gewählt	12
Bremen, Protesttag 5. Mai 2026	13
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)	15
Neue Expertise gibt Handlungsempfehlungen für die Erfassung und Förderung der sprachlichen Entwicklung in der frühen Kindheit	16
Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus: Auswertung der Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB - V und IX)	18
Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen	19
Bundessozialgericht (BSG) urteilt über Hörgeräteversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).....	20
Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen Oktober / November 2026	22
Interview des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Jürgen Dusel.....	23
SoVD warnt vor Kahlschlag bei der Eingliederungshilfe:	23
Diagnostisches Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS).....	25
Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes: Chance zu mehr Barrierefreiheit in Deutschland nicht ungenutzt verstreichen lassen	26
Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen	27

Hinweise zum Selbst Aktiv-Newsletter „Kurier“	30
Impressum:	30

KRAUTHEIMER GESPRÄCHE AM 20.02. IN KRAUTHEIM - SELBST AKTIV DABEI

Text: Karl Finke

Präsent sein, wo Menschen mit Behinderungen sich einbringen.



Beigefügte Aufnahme von der stark besuchten Veranstaltung „Krautheimer Gespräche“ des BSK zum Thema Partizipation und Selbstbestimmtes Leben in der gewünschten Wohnform.

Hier haben sich Selbstaktivisten und Selbstaktivistinnen in Vorbereitung, Planung und Durchführung als aktive BSK-Mitglieder eingebracht. Dies sind auf den Bildern die Bundesvorsitzende des BSK und SPD-Ratsfrau aus Memmingen Verena Gotzes, Bundesvorstandsmitglied und

Co-Vorsitzender Selbst Aktiv Karl Finke als Initiator und Moderator, Claus Arne Mohr von Selbst Aktiv Hannover und Vorstandsmitglied BSK sowie von der SPD Baden-Württemberg der örtliche Kandidat Jonas Aberle, MdL Ranger und Pierre Orthen vom Bundesvorstand Selbst Aktiv und Kreisvorsitzender in Leutenbach.

Wir von Selbst Aktiv sind Teil der politisch aktiven Menschen mit Behinderungen und bringen uns vor Ort ein.

NEUES AUS DER AG SELBST AKTIV BERLIN

Wahlkampfauftakt und Landesvollversammlung

Bericht: Thomas Koch, Landesvorsitzender der AG Selbst Aktiv Berlin

„Wir sind die kleinste Arbeitsgemeinschaft der SPD Berlin, aber sie ist sicher nicht die am wenigsten aktive!“ So brachte die scheidende Co-



Vorsitzende der AG Selbst Aktiv Berlin bei der Landesvollversammlung am 26. März die Bilanz der letzten Jahre auf den Punkt. Wichtige Impulse konnten gesetzt, aber nicht immer erfolgreich durch- und umgesetzt werden. Der Mangel an

barrierefreien und an rollstuhlgerechten Wohnungen ist unübersehbar, aber im Bereich Bauen und Wohnen geht es nicht voran; die kleinen Verbesserungen, die mit der Novellierung der Bauordnung durchgesetzt werden konnten, laufen in der Praxis ins Leere. Bei der inklusiven Bildung geht es nicht nur nicht vorwärts, sondern im Gegenteil zurück zu mehr sonderpädagogischen Förderzentren und weniger Inklusion. Hier wie dort fehlen Konzepte als klare politische Positionierung für die Zukunft. Aber es gab auch Erfolge: Bei den Eingliederungshilfen konnten durch das Engagement unserer Fraktion im Abgeordnetenhaus die drohenden Einsparungen vermieden oder wenigstens stark abgemildert werden. Mit dem „Sozialfonds“ nach Wiener Vorbild liegt jetzt ein spannender Ansatz für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vor. Der Maßnahmeplan „Berlin inklusiv“ der Verwaltung ist evaluiert und wird weiterentwickelt: Politische Aufwertung durch stärkere strategische Ausrichtung bei deutlicher Stärkung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, das ist das Ziel. Im Verkehrsbereich wird uns der neue Nahverkehrsplan beschäftigen, wo es deutlichen Verbesserungsbedarf geben dürfte – aber immerhin kommt nach jahrelangem Stillstand Bewegung in die Sache.

Die Landesvollversammlung hat den Vorstand der AG Selbst Aktiv neu gewählt: Thomas Koch ist Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende sind Ulf Autrum, Thérèse Berger-Homa, Janis Hantke, Sascha Lucke und Kennedy-Jo Lara Pohle; Beisitzende sind Alexander Boster, Andreas

Domann, Christian Horn und Regine LaRoche. Als Vertreter der AG Selbst Aktiv wurde Thomas nominiert, Thérèse ist Gleichstellungsbeauftragte und Alexander Mitgliederbeauftragter.

„Berlin ist die Hauptstadt der Inklusion, aber wir müssen einiges dafür tun, damit das so bleibt!“ Am 26. Februar 2026 war Steffen Krach, Spitzenkandidat der SPD Berlin bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 30. September, zu Gast bei der AG Selbst Aktiv. 50 Personen aus Behinderten-

Selbstvertretungsorganisationen, Verbänden und Trägern waren der Einladung gefolgt. Im Mittelpunkt stand der Entwurf des Wahlprogramms. Eine Digitalisierung mit individuellen Lösungen, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse, mehr Anstrengungen für eine inklusive berufliche Bildung und einen besseren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen waren wichtige Themen für Steffen; im Wohnungs-Neubau dürfe auf Barrierefreiheit nicht verzichtet werden, um kurzfristig Geld zu sparen, das wäre kurzsichtig, denn Wohnungen werden für 30 Jahre gebaut. Und Inklusion sieht Steffen klar als eine Querschnittsaufgabe für alle Verwaltungen. Der Entwurf des Wahlprogramms, da waren wir uns mit Steffen einig, braucht noch Korrekturen und Verbesserungen. Wir arbeiten daran!



PRESSEBERICHT – SELBST AKTIV BUNDESVORSTAND

Kennenlerngespräch mit Christine Hamacher

Der Selbst Aktiv Bundesvorstand hat sich am 26. März 2026 im Berliner Willy-Brandt-Haus zu einem Kennenlerngespräch und einem ersten

intensiven fachlichen Austausch mit Christine Hamacher (Referentin für ordner Sozialstaat) getroffen. Ziel des Gesprächs war es, zentrale Themen der Behindertenpolitik sowie die Weiterentwicklung der inklusiven Parteiarbeit gemeinsam zu erörtern.



Im Mittelpunkt des Gesprächs standen dabei insbesondere das Bundesteilhabegesetz (BTHG), die Eingliederungshilfe, die Situation in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit. Auch

die inklusive Parteiarbeit war Thema des Gesprächs. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde sehr effektiv genutzt, sodass die Vertreter*innen von Selbst Aktiv die Gelegenheit hatten, bestehende Herausforderungen und Problemlagen in den einzelnen Systemen aus ihrer Perspektive ausführlich darzustellen.

Darüber hinaus wurde darüber diskutiert, wie die bestehenden Strukturen künftig verbessert und noch stärker an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden können. Der offene und konstruktive Austausch wurde von allen Beteiligten als sehr wertvoll wahrgenommen und soll auch in Zukunft fortgesetzt werden mit dem Ziel, die Anliegen von Menschen mit Behinderung noch stärker in die politische Arbeit einzubringen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Treffens war die inklusive Parteiarbeit. Dabei wurde betont, wie wichtig es ist, die gleichberechtigte Teilhabe innerhalb der Partei weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber gesprochen, das inklusive Parteileben, wie es bereits 2014 erfolgreich praktiziert wurde, erneut zu beleben und weiterzuentwickeln.

Das Treffen im Willy-Brandt-Haus stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen noch stärker in die politische

Arbeit einzubringen und konkrete Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

WECHSEL IM VORSTAND DER AG SELBST AKTIV IM BEZIRK BRAUNSCHWEIG

Text: Daniela Fischer

Am 26. März 2026 fand im Braunschweiger Volksfreundhaus die Bezirkskonferenz statt. Gut strukturiert blickten wir auf die vergangene Zeit und führten Wahlen durch.



Bild 1 Zu sehen sind im Rolli vorne, Alexander Menzel. Neben Daniela Fischer steht Alf Müller und neben Hans-Werner Eisfeld, Hans-Jürgen Markowski

Es kam zu einem Wechsel im Vorstand. Daniela Fischer wurde zur 1. Vorsitzenden gewählt, als ihr Stellvertreter steht ihr künftig Hans-Werner Eisfeld zur Seite. Als Beisitzer bleiben weiterhin Andreas Thies, Alexander Menzel und Benjamin Asche im Vorstand.

Ein wichtiger nächster Termin ist die Selbst Aktiv Bundeskonferenz im Mai, zu der zwei Delegierte entsendet werden können. Gewählt wurden Daniela und Benjamin und werden als engagierte Vertreter den Bezirk Braunschweig dort repräsentieren. Als Ersatzdelegierte stehen Hans-Werner und Alexander zur Verfügung.

SELBST AKTIV BREMEN HAT GEWÄHLT

Bericht: Udo Schmidt



Nach 10 Jahren Zusammenarbeit im Landesvorstand der AG Selbst Aktiv in Bremen haben die Mitglieder auf der Konferenz am 17. März 2026 Rosemarie Kovač und Udo Schmidt als Landes-CO-Vorsitzende aufs Neue bestätigt.

Als Stellvertreter wurden Heiko Blohm und Karsten Reimer gewählt. Dominik Meine, Lars Peinemann, Linda Stibal und Petra Wontorra ergänzen den Vorstand als Beisitzende.

In einem umfangreichen Arbeitsprogramm hat sich die AG Selbst Aktiv Bremen einige Schwerpunkte gesetzt:

1. Politische Teilhabe und Mitbestimmung stärken
2. Inklusion in Bildung und Arbeit
3. Barrierefreies Wohnen und Alltag
4. Barrierefreier Zugang und Nutzung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
5. Öffentlichkeit, Sensibilisierung & Bewusstseinsarbeit
6. Zusammenarbeit mit Verbänden, Politik und Verwaltung

Grundprinzipien der Arbeit sind:

- ◆ Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention
- ◆ „Nichts über uns ohne uns“ – Menschen mit Behinderungen sollen aktiv bei Entscheidungen mitwirken

- ◆ Inklusive Politik als gesamtgesellschaftliches Ziel nicht nur innerhalb der SPD, sondern auch in der Politik, Verbänden, Vereinigungen und Verwaltung in Stadt und Land.

Der CO-Vorsitzende Udo Schmidt wird Bremen auf der Bundeskonferenz im Mai im Willy-Brandt-Haus als Delegierter vertreten.

WAHLPROGRAMM SACHSEN-ANHALT ENTHÄLT WESENTLICHE KERNFORDERUNGEN DER AG SELBST AKTIV.

Die AG Selbst Aktiv in Sachsen-Anhalt konnte sich mit großem Erfolg in das Regierungsprogramm “Mit Herz, Haltung und Zuversicht“ zu den anstehenden Landtagswahlen am 6. September einbringen. Hierzu rief der Landesvorstand die AG Selbst Aktiv auf, sich direkt in den Prozess mit Inhalten zur Behindertenpolitik des Landes zu beteiligen. Die Entwürfe wurden in Arbeitsschwerpunkte unterteilt und über ein halbes Jahr mit Stakeholdern (Projektbeteiligte) und Inklusionsbeauftragten gemeinsam für das Wahlprogramm erstellt.

Ein erster Entwurf für das Wahlprogramm ließ nicht alle Inhalte erkennen, so dass die AG Selbst Aktiv, vertreten durch Katrin Gensecke und Jörg Polster, Ergänzungen in Form von Änderungsanträgen an den Landesvorstand übermittelten.

Final konnten diese im Rahmen eines außerordentlichen Parteitages (Wahlprogrammparteitag) am 23.3.26 in Merseburg erfolgreich abgestimmt werden, was als großer Erfolg für Selbst Aktiv zu werten ist. Es zeigt sich, dass wesentliche Kernforderungen aus den Entwürfen direkt in das finale Programm übernommen wurden.

1. Inklusion und politische Teilhabe

- Behindertenparlament: die Einführung eines landesweiten Behindertenparlaments, das regelmäßig tagt und ein Antragsrecht an den Landtag besitzt.

- *Verhältnis zum Regierungsprogramm 2026:* Diese Forderung wurde eins zu eins übernommen. Das Programm bestätigt: „Wir setzen uns für ein regelmäßig tagendes Behindertenparlament ein“.
- **Gehörlosengeld:** Die Entwürfe fordern eine deutliche Anhebung des Gehörlosengeldes (orientiert an Sachsen mit 150 € oder Thüringen mit 172 €) sowie eine bessere Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern.

2. Barrierefreiheit und Kommunikation

Barrierefreiheit wird in den Unterlagen nicht als freiwillige Leistung, sondern als gesetzliche Verpflichtung definiert.

- **Büro für Leichte Sprache:** Es wird die Einrichtung eines Büros für Leichte Sprache für die gesamte Landesverwaltung gefordert.
 - *Verhältnis zum Regierungsprogramm 2026:* Diese spezifische Maßnahme wurde direkt übernommen: „Wir wollen ein Büro für Leichte Sprache in dem für Inklusion zuständigen Ministerium etablieren, das als Service für die gesamte Landesregierung/Landesverwaltung zur Verfügung steht“.
- **Öffentlicher Raum und Digitales:** Die Entwürfe betonen die Barrierefreiheit im ÖPNV, bei digitalen Anwendungen und im Wohnungsbau. Das Regierungsprogramm 2026 spiegelt dies wider, indem es den Ausbau von Barrierefreiheit, Assistenzangeboten und inklusiven Strukturen als „Maßstab sozialer Politik“ festlegt.

3. Inklusiver Arbeitsmarkt und Bildung

Die Entwürfe enthalten detaillierte Ziele für den Arbeitsmarkt, wie die Öffnung des „Budgets für Arbeit“ für die öffentliche Verwaltung und eine 5%-Quote für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

- Bildung: Gefordert wird u. a. eine unabhängige Beratungsstelle für Eltern und eine Frist von maximal 3 Monaten zwischen der Feststellung eines Förderbedarfs und dem Beginn der Frühförderung.
- Eingliederungshilfe: Die Entwürfe fordern die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in der Gemeinsamen Kommission (GK 131).
 - *Verhältnis zum Regierungsprogramm 2026:* Das Programm übernimmt die Forderung zur Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips explizit, um die Reform der Eingliederungshilfe voranzutreiben.

4. Sport und Gesellschaft

Ein besonderer Fokus in den Zuarbeiten liegt auf dem Sport als Motor für Inklusion.

- Inklusiver Sport: Die Forderung nach einem „Landesaktionsplan Inklusiver Sport“ für barrierearme Sportstätten und inklusive Angebote.
 - *Verhältnis zum Regierungsprogramm 2026:* Diese Forderung ist im offiziellen Programm verankert: „Ein Landesaktionsplan Inklusiver Sport wird erarbeitet und umgesetzt“.

Fazit der Zusammenfassung

Während die Entwürfe oft detaillierte Begründungen und konkrete Zielwerte (wie Euro-Beträge oder Fristen) enthalten, konzentriert sich das Regierungsprogramm auf die politische Zusage der Umsetzung dieser Kernpunkte (Behindertenparlament, Büro für Leichte Sprache, Gehörlosengeld, Sport-Aktionsplan). Inklusion und Barrierefreiheit ziehen sich somit als verbindliche Querschnittsaufgaben in unterschiedlichen Stellen durch das gesamte Programm der SPD Sachsen-Anhalt für das Jahr 2026.

Das SPD-Regierungsprogramm Sachsen-Anhalt für die Landtagswahlen 2026: <https://spdsachsenanhalt.de/wp-content/uploads/sites/63/2026/03/SPD-Wahlprogramm-2026.pdf> (leider nicht barrierefrei).

ENTSETZEN!

Von Anne Kleinschnieder

Nach 35 Jahren haben wir in Rheinland-Pfalz die Landtagswahl gegen die CDU verloren. Schade, denn unser Alexander Schweitzer ist ein sehr guter Ministerpräsident – noch – und ein „Nah-bei-den-Menschen“-Sozialdemokrat.

Das „Entsetzen“ bezieht sich auf die 19,5 % der AfD. Dass diese Angstmacher-undemokratische Partei hier so erfolgreich war, ist furchtbar. In Sachen Inklusion erst recht, denn Höcke will ja Menschen mit Behinderungen in Heime verbannen.

Dennoch waren wir Selbst Aktiven nicht nur im Wahlkampf fleißig. Wir haben die Tour durch die Ministerien gemacht: Wissenschaft und Kultur, Arbeit und Soziales, Finanzen und Bauen, Bildung. Alle diese Ministerien sind bisher in SPD-Hand. Was davon wohl Bestand hat?

ARNE FRANKENSTEIN ERNEUT ZUM LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTEN GEWÄHLT

PM: Presse Bremische Bürgerschaft



Die Bremische Bürgerschaft hat am 19. März 2026 Arne Frankenstein einstimmig als Landesbehindertenbeauftragten wiedergewählt. Der 39-jährige Jurist und Experte auf dem Gebiet des Behindertengleichstellungsrechts übt das Amt seit Mai 2020 aus. Es ist damit seine

zweite Amtszeit.

Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer hatte zuvor den gesetzlichen Vorgaben entsprechend nach Anhörung der verbandsklageberechtigten

Behindertenverbände Frankenstein für die erneute Wahl vorgeschlagen. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. Mai 2026 und beträgt sechs Jahre.

Rosemarie Kovač und Udo Schmidt, Landesvorsitzende der AG Selbst Aktiv, und auch Mitglieder in verbandsklageberechtigten Verbänden durften Arne Frankenstein im Anschluss zur Benennung beim Empfang persönlich gratulieren und freuen sich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

BREMEN, PROTESTTAG 5. MAI 2026

Text: Udo Schmidt

Laut werden für Solidarität und Teilhabe, und wir lassen uns nicht die Butter vom Brot nehmen.

Das ist kein Spruch, das ist ernst gemeint. Es geht um unsere Rechte. Es geht darum, dass wir genauso leben wollen wie alle anderen.

Ganz klar: Inklusion ist ein Menschenrecht, das steht nicht nur irgendwo auf dem Papier, das gilt auch hier in Bremen.

Aber wenn wir ehrlich sind:
So richtig inklusiv ist Bremen noch lange nicht.

Wir kennen das doch alle:
Du kommst irgendwo hin – und da ist 'ne Treppe, aber keine Rampe.
Der Aufzug ist kaputt, oder es gibt gar keinen.

Bus fahren? Geht oft nur mit Stress und viele Webseiten sind so kompliziert, dass man sie kaum versteht.

Und dann heißt es immer:
„Ja, wir kümmern uns.“
„Ja, das kommt noch.“

Aber ganz ehrlich:
Das hören wir schon seit Jahren.

Wir wollen nicht warten.
Wir wollen jetzt dabei sein.

Wir wollen selbst entscheiden, wie wir leben, wo wir wohnen, mit wem wir wohnen.



Und wir wollen die Unterstützung bekommen, die wir brauchen – ohne ewiges Hin und Her, ohne Kämpfen, ohne Betteln.

Denn darum geht's: Teilhabe ist kein Gefallen. Teilhabe ist unser Recht.

Auch beim Thema Arbeit läuft noch einiges schief. Viele von uns haben keinen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nicht, weil wir nicht können – sondern weil die Strukturen nicht passen.

Da muss sich was ändern. Wir brauchen mehr Chancen.

Und wir brauchen Arbeitgeber, die nicht wegschauen.

Und auch in Schulen und Unis gilt:

Inklusion darf kein Extra sein.

Das muss ganz normal sein.

Aber dafür braucht es genug Personal.

Und genug Geld.

Und damit sind wir beim nächsten Punkt:

Sparen.

Immer wieder hören wir:

„Das ist zu teuer.“

„Dafür ist gerade kein Geld da.“

Aber mal ehrlich:

Seit wann sind Menschenrechte verhandelbar?

Inklusion ist kein Luxus. Das ist kein „Nice to have“. Das ist Pflicht.

Und genau deshalb sagen wir ganz deutlich:

Wir lassen uns nicht die Butter vom Brot nehmen.

Wir lassen nicht zu, dass bei uns gekürzt wird.

Wir lassen nicht zu, dass alles wieder zurückgedreht wird.

Und wir lassen auch nicht zu, dass über uns entschieden wird – ohne uns.

Wir wissen selbst am besten, was wir brauchen.

Also gehört unsere Stimme an den Tisch. Von Anfang an. Nicht irgendwann.

Unser Ziel ist klar:

Ein Bremen, in dem wirklich alle mitmachen können.

Ohne Hindernisse.

Ohne Ausreden.

Inklusion ist nicht verhandelbar.

Und wir lassen uns nicht die Butter vom Brot nehmen.

Die AG Selbst Aktiv ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen und ist in der Organisation des Protesttages und dem bremischen Behindertenparlament fest eingebunden.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION (BAR)

Recherche: Henry Spradau

Die BAR ist das gemeinsame Gremium der Zusammenarbeit der Träger der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Sie hat u.a. die Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, Wissen über die Rehabilitation insgesamt zu vermitteln und die Öffentlichkeit über Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion zu informieren.

Die BAR gibt Informationsbroschüren über das komplexe Reha-System heraus. Es ist besonders wichtig, die Bedarfe von Rehabilitanden, die konkreten Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen, die gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen, die Dienste und Einrichtungen und die vielfältigen und einzelfallbezogenen Aufträge der Reha-Träger verständlich darzustellen.

So hat die BAR in der Reihe REHA-INFO eine Information zum Thema Sprache herausgegeben. Gerade für Menschen mit Behinderungen kann eine angemessene sprachliche Verständigung ein wichtiger Bestandteil für eine selbstgestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen sein. Noch immer sind aber viele Informationen im behördlichen und sonstigen Umfeld in komplizierten Fachsprachen verfasst, die es für viele Menschen - nicht nur mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder Sinnesbehinderungen - schwierig macht, diese sinnvoll für sich zu verwenden. Eine barrierefreie Kommunikation bietet daher für viele Menschen deutliche Vorteile. Die BAR informiert mit dieser Broschüre darüber, wie eine barrierefreie Kommunikation gelingen kann.

Link:

https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_reha-info_pdfs/reha_info_2025/BAR-06-2025-barrierefrei.pdf

NEUE EXPERTISE GIBT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE ERFASSUNG UND FÖRDERUNG DER SPRACHLICHEN ENTWICKLUNG IN DER FRÜHEN KINDHEIT

PM: Der Paritätische Gesamtverband vom 8. Januar 2026

Die sprachliche Entwicklung von Kindern zu verbessern, ist der aktuellen Bundesregierung ein Anliegen. So steht es im Koalitionsvertrag und Bundesministerin Karin Prien hatte bereits mehrfach angekündigt, entsprechende Maßnahmen und geeignete Verfahren mit den Ländern abzustimmen. In einer heute vom Paritätischen Gesamtverband veröffentlichten Expertise legt ein interdisziplinäres Wissenschaftsteam,

bestehend aus Pädagogik, Logopädie und Sprachwissenschaft nun konkrete Empfehlungen vor. Zentraler Ausgangspunkt: Die sprachliche Entwicklung muss im pädagogischen Alltag „kontextsensitiv und kontinuierlich“ beobachtet werden, um daraus passgenaue Fördermaßnahmen ableiten zu können.

Die Expertise gibt Handlungsempfehlungen, wie in Kindertageseinrichtungen eine bedarfsgerechte sprachliche Bildung umgesetzt werden kann, die eine gezielte individuelle Unterstützung von Kindern in Alltagssituationen bietet. Grundlage dafür sind die regelmäßig erfassten Entwicklungsstände der Kinder und tragfähige pädagogische Beziehungen mit qualifizierten Fachkräften. Gleichzeitig macht die Expertise deutlich, dass nicht alle Probleme der Kommunikations-, Sprach- und Sprechentwicklung in Kindertageseinrichtungen gelöst werden können. Daher muss die Diagnostik und Förderung der sprachlichen Entwicklung zwischen Kindertageseinrichtungen, Kinderärzt*innen, Sprachtherapie und Frühförderstellen besser abgestimmt werden. Hierfür sind kommunale Netzwerke zu schaffen, um Informationen verantwortungsvoll und datenschutzkonform zusammenzuführen, Beobachtungen abzustimmen und Übergänge zwischen Institutionen zu gestalten.

Wirksame frühe Sprachbildung entsteht durch die Erfassung individueller Bedarfe, beziehungsvolle Interaktionen und strukturell abgesicherte pädagogische Qualität. Sprachliche Bildung ist keine Zusatzaufgabe, sondern ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung und damit ein Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Das Ziel der Bundesregierung, frühe Sprachförderung zu stärken, wird vom Wissenschaftsteam begrüßt. Das Instrumentarium sollte dafür unbedingt auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Die liegen mit der 47-seitigen Expertise „Erfassung und Förderung der sprachlichen Entwicklung im Kontext der Kindertagesbetreuung. Handlungsempfehlungen für geeignete Maßnahmen und Konzepte aus interdisziplinärer Sicht“ jetzt vor.

Die Expertise erscheint in Zusammenarbeit mit dem Volkssolidarität Bundesverband und wurde von Prof. Dr. Timm Albers (Universität Paderborn), Prof. Dr. Peter Cloos (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Christian Glück (Universität Leipzig), Prof. Dr. Claudia A. Hruška (ASH

Berlin), Prof. Dr. Wiebke Scharff Rethfeldt (Hochschule Bremen) sowie Niels Espenhorst (Paritätischer Gesamtverband) und Dr. Sophie Koch (Volkssolidarität Bundesverband) erstellt.

Dokumente zum Download:

<https://256546.seu2.cleverreach.com/c/113798616/cda4a2d0e735-t8jkxi>

BEGLEITUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM KRANKENHAUS: AUSWERTUNG DER REGELUNGEN IM SOZIALGESETZBUCH (SGB - V UND IX)

Recherche: Henry Spradau

Ab 1.11.2022 hat der Bundestag die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um Menschen mit Behinderung eine Assistenz bei stationären Krankenhausbehandlungen zu sichern. Dazu wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe ergänzt (§ 113 SGB IX), damit eine „Begleitung und Befähigung von Menschen mit Behinderungen durch vertraute Bezugspersonen“ stattfinden kann. Dies kann notwendig sein wegen besonderer behinderungsbedingter Bedürfnisse, wegen der Verständigung oder um Menschen mit Behinderungen im Umgang mit Belastungssituationen zu unterstützen.

Ferner hat die erforderliche Begleitperson (nahe Angehörige oder aus dem engsten persönlichen Umfeld) einen Anspruch auf Krankengeld, wenn ein Verdienstaussfall entsteht (§ 44b SGB V).

Vorgeschrieben wurde, dass die Bundesministerien für Gesundheit sowie Arbeit und Soziales die Wirkungen, auch finanziell, der neuen Regelungen zu einer besseren barrierefreien Krankenhausbehandlung auswerten und die Ergebnisse veröffentlichen (§ 113 Abs. 7 SGB IX).

Die nun vorliegende Evaluation hat u.a. untersucht, ob die Neuregelungen bedarfs- und praxisgerecht sind, wie sie tatsächlich in Anspruch genommen werden, welche Kosten entstehen, wie die Antrags- und Verwaltungsverfahren ablaufen, welche Tätigkeiten die Assistenzkräfte in welchem zeitlichen Umfang in Abstimmung mit dem

Krankenhauspersonal ausführen usw. Ferner sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften über die Begleitung einen wirksamen Beitrag zu einer inklusiven Krankenhausbehandlung leisten und ob die getroffenen Regelungen sich bewährt haben oder weiterentwickelt werden sollten.

Der Forschungsbericht schildert die neue Situation ausführlich. Er stellt fest, dass die Regelungen von den Betroffenen sehr positiv aufgenommen werden. Allerdings ist die Inanspruchnahme bisher sehr gering, weil die Leistungen nicht allgemein bekannt sind und sie noch nicht in allen Landesrahmenplänen der Bundesländer für die medizinische Versorgung verankert sind. Es kommt also darauf an, die Beratung zu verstärken und die rechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln. Der Bericht macht dazu eine Reihe von Vorschlägen, auch zum besseren Ineinandergreifen der Regelungen nach SGB V und SGB IX.

Link zum Forschungsbericht:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-673-begleitung-von-menschen-mit-behinderungen-im-krankenhaus.pdf?__blob=publicationFile&v=1

WEGWEISER GEWALTSCHUTZ DES ARBEITSKREISES GEWALTSCHUTZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Recherche: Henry Spradau

Seit 2021 sind die Erbringer von Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verpflichtet, besondere Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohten Menschen vor Gewalt zu treffen, insbesondere auch für Frauen und Kinder. Zu einer wirksamen Umsetzung gehören spezielle Konzepte zum Gewaltschutz, die auf die jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen abgestellt sind. Die zuständigen Stellen (Rehabilitationsträger, Integrationsämter) wirken auf die Erfüllung dieser Verpflichtung hin (§ 37a Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende 2024 den „Arbeitskreis Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen“

eingrichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden, Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretung zusammenarbeiten, um den Gewaltschutz zu stärken. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben gemeinsam einen Wegweiser erarbeitet, der im November 2025 vorgelegt wurde. Es werden fünf Handlungsfelder beschrieben, die eine Hilfestellung darstellen, um Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen. Einvernehmen besteht darin, dass es sich nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern um einen fortlaufenden Prozess handeln muss, dass alle Beteiligten daran mitwirken müssen und dass es wichtig ist, die Betroffenen einzubeziehen und zu stärken.

Link zum Wegweiser:

https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a715-wegweiser-gewaltschutz.html?etcc_cmp=newsletter_aktuelles_2025-11-20&etcc_med=Email

BUNDESSOZIALGERICHT (BSG) URTEILT ÜBER HÖRGERÄTEVERSORGUNG IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG (GKV)

Recherche: Henry Spradau

Das BSG hat in einem Urteil von Juni 2025 entschieden, dass die GKV die Kosten eines Hilfsmittels - hier Hörgerät - auch über die geltenden Festbeträge hinaus zu übernehmen hat, wenn sich daraus bestimmte Gebrauchsvorteile auch aufgrund technischen Fortschritts ergeben.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Versicherte beanspruchte von ihrer Krankenkasse Kosten für ein Hörgerät über die Festbeträge nach § 36 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) hinaus. Sie hatte sich für ein Gerät entschieden, das nach entsprechenden Testverfahren für sie einen Hörzugewinn erbrachte. Dies wurde von Krankenkasse, Sozialgericht (SG) Bremen und Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen abgelehnt.

Die Revision beim BSG war hingegen erfolgreich.

Grundsätzlich haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf diejenige Hörgeräteversorgung, die nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen von Menschen ohne Einschränkungen erlaubt, soweit dies im Alltagsleben einen erheblichen Gebrauchsvorteil bietet. Das BSG beanstandete, dass der nach dem Freiburger Einsilbertest gemessene Hörzugewinn von 5 %-Punkten nicht beachtet worden sei und persönliche Wertungen und Feststellungen des Hörvermögens der Versicherten in ihrem Alltag, die diese in einem Hörtagebuch festgehalten hatte, von vornherein ausgeklammert wurden.

Ferner können Informationen von HNO-Fachärzten oder Hörgeräteakustikern im Einzelfall berücksichtigt werden. Jeder ordnungsgemäß gemessene prozentuale Hörzugewinn ist ein relevanter Hörvorteil.

Das BSG stellte ferner fest, dass die Krankenkasse zwar das Wirtschaftlichkeitsgebot in der GKV einzuhalten habe. Dies bedeute jedoch nicht, dass ein besserer Komfort des Gerätes mit Kosten über dem Festbetrag eine Leistungspflicht der Krankenkasse ausschließen würde. Bei Hörvorteilen aufgrund des technischen Standards und Komforts des Gerätes handele es sich nicht um Gesichtspunkte wie Luxus oder Bequemlichkeit, die unbeachtlich seien. Vielmehr sind auch hörbehinderte Menschen nicht ausgeschlossen vom allgemeinen Fortschritt der Digitalisierung und Technisierung, der vielfältige und zugleich angemessene Erleichterungen im Alltag bei Kommunikation, Telefonieren, Musikhören usw. mit sich bringe. Das BSG hat insofern seine bisherige Rechtsprechung fortentwickelt.

Die Revision der Klägerin war erfolgreich. Sie hat Anspruch auf eine entsprechende Hörgeräteversorgung auch über den Festbetrag nach § 36 SGB V hinaus.

Urteil BSG vom 12.6.2025 - B 3 KR 13/23 R

Vorinstanzen: Urteil SG Bremen vom 14.4.2022 - S 62 KR 403/18

Urteil LSG Niedersachsen-Bremen vom 18.1.2023 -L 4 KR 219/22

WAHLEN ZU DEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

OKTOBER / NOVEMBER 2026

Text: Henry Spradau

Turnusmäßig finden vom 1.10. - 30.11.2026 wieder die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Verwaltungen statt (§ 177 ff Sozialgesetzbuch Neuntes Buch -SGB IX und Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen - SchwbVWO). Diese - neben den Betriebs- und Personalräten - eigenständigen betrieblichen Vertretungen sind von besonderer Bedeutung für die Wahrnehmung der Interessen von schwerbehinderten Beschäftigten, deren Anteil derzeit immerhin rund 12% aller Beschäftigten ausmacht. Die Schwerbehindertenvertretungen spielen eine bedeutsame Rolle bei der beruflichen Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und der Sicherung von deren Arbeitsplätzen.

Die AG Selbst Aktiv setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, dass in allen berechtigten Betrieben und Verwaltungen Schwerbehindertenvertretungen gewählt werden, weil diese nicht zuletzt auch von großer Wichtigkeit für die Förderung der innerbetrieblichen Demokratie sind.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V. weist in der Ausgabe 1/2026 der Zeitschrift „ZB - Behinderung & Beruf“ darauf hin, dass die Inklusions- und Integrationsämter umfangreiche Hilfen durch ein umfassendes Angebot an Informationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen anbieten.

Näheres unter folgendem Link:

https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2026/sbv-wahl-2026-gut-vorbereitet/?_sc=MzkxNTczNyM1MDI%3D&utm_campaign=abo-info&utm_id=67&utm_medium=email&utm_source=brevo

INTERVIEW DES BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, JÜRGEN DUSEL

Text: Henry Spradau

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ist seit 2018 im Amt und wurde am 11.6.2025 erneut berufen. Sein Leitmotiv lautet „Demokratie braucht Inklusion“.

In der Ausgabe 1/2026 der Zeitschrift „ZB - Behinderung & Beruf“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V. ist ein Interview mit ihm erschienen, in dem er über die Ziele und Vorhaben in der laufenden Amtsperiode berichtet.

Näheres siehe unter folgendem Link:

https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2026/barrierefreiheit-ist-ein-qualitaetsmerkmal/?_sc=MzKxNTczNyM1MDI%3D&utm_campaign=abo-info&utm_id=67&utm_medium=email&utm_source=brevo

SOVD WARNT VOR KAHLSCHLAG BEI DER EINGLIEDERUNGSHILFE:

PM: Sozialverband Deutschland e. V. Nr. 4/2026 vom 26. Februar 2026

Teilhabe ist ein Grundrecht – kein Sparposten

SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht zum Steinbruch der Haushaltspolitik werden. Teilhabe ist ein Grundrecht – und Grundrechte stehen nicht unter Haushaltsvorbehalt.“

Berlin. Der SoVD warnt vor drohenden Leistungskürzungen bei der Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderungen. In der aktuellen Debatte um angeblich „ausufernde“ Sozialausgaben wird – nicht zuletzt von Kanzler Merz selbst – erneut suggeriert, der Sozialstaat sei zu

teuer. Dabei geraten zunehmend die steigenden Kosten der EGH ins Visier. Der SoVD stellt klar: Diese Argumentation greift zu kurz und ist gefährlich. Zwar sind die Ausgaben in der Eingliederungshilfe gestiegen, das liegt allerdings vor allem an der gestiegenen Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen sowie an den massiven Preissteigerungen der vergangenen Jahre. Wer daraus jedoch den Schluss zieht, Leistungen zu kürzen, verkennt den Kern der EGH und nimmt soziale Einschnitte bewusst in Kauf. „Hier geht es nicht um Luxus oder Sonderrechte. Es geht um elementare Teilhabe: um Bildung, um Wohnen, um Unterstützung im Alltag. Wer hier kürzt, greift das Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe frontal an“, erklärt SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier.

Die Eingliederungshilfe ist kein freiwilliges Entgegenkommen des Staates, sondern Verpflichtung aus dem Grundgesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie sichert Millionen Menschen ein selbstbestimmtes Leben. Einschnitte würden diese Rechte substanziell aushöhlen. „Einsparpotenziale liegen nicht bei den Leistungsberechtigten, sondern im System selbst. Wer ernsthaft sparen will, muss die Verwaltungsverfahren vereinfachen, überbordende Bürokratie abbauen und komplizierte Doppelstrukturen abschaffen“, so Engelmeier.

Besonders kritisch bewertet der SoVD den laufenden Reformprozess. Bereits im September 2025 wurde von Bund, Ländern und Kommunen ein Dialog gestartet, um Reformpotenziale zu prüfen. Die Behindertenverbände blieben außen vor. Erst am 24. Februar 2026 lud das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu einem „Austausch zum Dialogprozess“ ein. Auch nach diesem Austausch war unklar, wie genau eine Kostensenkung erreicht werden kann, ohne dass es zu Leistungskürzungen kommt. Eine weitere Runde zu Reformbedarfen ist dann für Ende Mai geplant. „Es ist inakzeptabel, über die Zukunft existenzieller Leistungen zu beraten, ohne die Betroffenen von Beginn an angemessen zu beteiligen“, kritisiert Engelmeier.

Nach Insiderinformationen ist für den heutigen Donnerstag ein Spitzentreffen im Kanzleramt zu Einsparungen bei Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe angesetzt. Michaela Engelmeier warnt eindringlich davor, die Reformdebatte zur Sparrunde auf dem Rücken der Betroffenen zu machen. „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht zum

Steinbruch der Haushaltspolitik werden. Der SoVD wird jede Form von Leistungskürzungen entschieden bekämpfen. Teilhabe ist ein Grundrecht – und Grundrechte stehen nicht unter Haushaltsvorbehalt.“

DIAGNOSTISCHES INSTRUMENT ZUR FRÜHZEITIGEN ERKENNUNG VON AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN (ASS)

Text: Henry Spradau

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das höchste Gremium in der Selbstverwaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). In ihr wirken alle Kostenträger und Leistungserbringer zur Schaffung von Regelungen im Rahmen ihres Auftrages nach dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zusammen. Patient*innenvertreter sind an allen Verfahren beteiligt

Ferner wurde ab 2016 beim G-BA der Innovationsfonds gesetzlich eingerichtet, der die Aufgabe hat, qualitative Fortentwicklungen der medizinischen Versorgung und besondere Projekte in den Bereichen Versorgungsforschung, Neue Versorgungsformen und medizinische Leitlinien zu unterstützen. Auch hier wirken die Patient*innenvertreter mit.

Nähere Einzelheiten siehe:

<https://www.g-ba.de/ueber-den-gba/>

<https://innovationsfonds.g-ba.de/>

Dieser Fonds hat neben vielen anderen Vorhaben ein Projekt gefördert, mit dem unter Leitung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Philipps-Universität Marburg ein diagnostisches Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) entwickelt und erprobt worden ist, der sog. Autismus Lotse.

Aktuell liegen in Deutschland bei 0,9 bis 1,1 Prozent der Bevölkerung diese schwerwiegenden und lebenslangen Beeinträchtigungen vor.

Die Diagnosen sind umfangreich und werden regelmäßig in spezialisierten Institutionen vorgenommen, in denen oft lange Wartezeiten für einen Ersttermin bestehen. Je früher jedoch spezialisierte Diagnostik und Behandlung einsetzen, desto besser sind Wirksamkeit und Langzeitprognose. Um hier die medizinische und therapeutische Versorgung verbessern, ist ein webbasiertes sog. Screening-Tool entwickelt worden. Dieses enthält Informationen zu den verschiedenen Formen von ASS sowie ausführliche Text-, Bild- und Videobeispiele, die es den Anwendenden erleichtern, das Screening durchzuführen.

Nähere Informationen sind unter den folgenden Links ersichtlich:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/beschluss-dokumente/1054/2026-02-20_EVAS.pdf

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/beschluss-dokumente/1055/2026-02-20_EVAS_Ergebnisbericht.pdf

REFORM DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZES: CHANCE ZU MEHR BARRIEREFREIHEIT IN DEUTSCHLAND NICHT UNGENUTZT VERSTREICHEN LASSEN

PM: Deutsches Institut für Menschenrechte, vom 11. Februar 2026

Zum heute im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) erklärt Leander Palleit, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

„Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt in vielen Punkten hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention an eine inklusive und moderne Gesellschaft zurück. Die Privatwirtschaft wird nicht zu Barrierefreiheit verpflichtet, lediglich auf Anfrage und im Einzelfall muss sie Maßnahmen ergreifen. Selbst kleine Anpassungen von Gütern und Dienstleistungen werden bislang pauschal für unzumutbar erklärt, unabhängig von den tatsächlichen Kosten. Auch die Sanktions- und Klagemöglichkeiten sind im Entwurf auf ein Minimum beschränkt. So bleibt das Benachteiligungsverbot in der Privatwirtschaft nahezu

wirkungslos und das geplante Gesetz wird kaum Verbesserungen für die Bürger*innen bringen. Deshalb legen wir den Abgeordneten des Bundestags dringend nahe, den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren nachzubessern und dafür zu sorgen, dass sich die Privatwirtschaft schrittweise für mehr Barrierefreiheit engagiert. Ein Blick in andere Länder, wie beispielsweise die USA, zeigt: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit im privaten Sektor ist entscheidend für eine nachhaltige und flächendeckende Umsetzung.

Dieser Schritt ist auch in Deutschland dringend erforderlich. Angesichts des demografischen Wandels dürfen wir älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Wohnraum sowie Kultur- und Freizeitangeboten durch Barrieren nicht noch länger erheblich einschränken. Der vorliegende Entwurf zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes droht jedoch genau das zu bewirken. Damit bleibt er nicht nur deutlich hinter den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurück, sondern ist auch langfristig unwirtschaftlich.“

Weitere Informationen

- [Gesetzlichen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen endlich verbessern](#)
- [Themenseite Rechte von Menschen mit Behinderungen – Diskriminierungsschutz](#)

INFORMATIONEN ZUR BARRIEREFREIHEIT VON ARZTPRAXEN

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 128 vom 25. Februar 2026

Berlin: (hib/HAU) Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung, Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen in Deutschland niederschwellig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen. In seiner Sitzung am Mittwoch verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an den Bundestag, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium für Gesundheit „als Material“ zu überweisen.

In Deutschland bestehe grundsätzlich eine freie Arztwahl, heißt es in der öffentlichen Eingabe (ID 173073). Auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen kämen aber nicht in Praxen hinein, die nicht barrierefrei sind. Informationen über die Barrierefreiheit erhalte man jedoch in den wenigsten Fällen auf der Webseite und auch nur selten beim Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigung oder bei sonstigen Terminservicestellen. Vielmehr müsse dafür in der Praxis angerufen werden.

Aus Sicht des Petenten sollte es möglich sein, an den Stellen, wo Termine mit der Praxis vereinbart werden, eine transparente und leicht zu findende Auskunft darüber zu erhalten, „ob die Praxis barrierefrei ist oder nicht“. Dies erleichtere nicht nur die Suche für Betroffene, sondern entlaste auch das Personal in den Praxen, da weniger Rückfragen hierzu kämen, heißt es in der Petition.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gemäß Paragraf 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) obliege grundsätzlich den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, heißt es in der Begründung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Dieser Sicherstellungsauftrag umfasse insbesondere die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Hierzu hätten die Kassenärztlichen Vereinigungen sogenannte Terminservicestellen zu betreiben. Der Ausschuss stellt jedoch fest, „dass Vertragsärzte bisher nicht dazu verpflichtet sind, Angaben über Kriterien der Barrierefreiheit ihrer Praxisräume an die Kassenärztlichen Vereinigungen zu melden“.

Das Bundesministerium für Gesundheit sei bestrebt, allen Patienten einen bedarfsgerechten Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung und in diesem Zusammenhang umfassende Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen zur Verfügung zu stellen, heißt es in der Vorlage unter Bezugnahme auf eine Stellungnahme des Ministeriums weiter. Zu diesem Zweck habe es im Dezember 2024 einen „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ auf den Weg gebracht. Der Aktionsplan zeige konkrete Maßnahmen auf, um beispielsweise in Arztpraxen den Abbau von Barrieren zu fördern, barrierefreie Informationen anzubieten oder spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Mit ihm solle ein wesentlicher Beitrag

geleistet werden, Hindernisse beim Zugang zur Versorgung für Menschen in all ihrer Verschiedenheit und Vielfalt abzubauen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, „die Petition dem Bundesministerium für Gesundheit als Material zu überweisen“.

Die Petition im Petitionsportal des Bundestages:

[https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/ 2024/ 10/ 04/Petition 173073.nc.html](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2024/10/04/Petition_173073.nc.html)

HINWEISE ZUM SELBST AKTIV-NEWSLETTER „KURIER“

Der „Kurier“ wird automatisch an alle interessierten Mitglieder der SPD für die Arbeit der AG Selbst Aktiv gesendet und darf gerne auch an Nicht-Parteimitglieder weitergeleitet werden.

IMPRESSUM:

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

vertreten durch die Bundes-CO-Vorsitzenden Karl Finke und Katrin

Gensecke, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Telefon: 030 - 25991 - 403

Mail: selbstaktiv@spd.de

Redaktion: Udo Schmidt, Katrin Gensecke, Karl Finke, Anne Kleinschnieder, Thomas Koch. Mail: kurier@selbstaktiv.de

Korrekturen: Heike Treffan.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben den Inhalt des Verfassers oder der Verfasserin wieder und nicht immer die Meinung des Anbieters.

Der Kurier erscheint quartalsmäßig. Redaktionsschluss ist jeweils der letzte Arbeitstag im Vor-Quartal.

Für den Bereich „Infos und Termine aus den Bezirken und Bundesländern“ bitten wir um Beiträge, die einen bundesweiten Bezug oder nationale Relevanz haben. Wir behalten uns vor, eingereichte Texte redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen. Auf ein Feedback freuen wir uns.

Selbst Aktiv Bundesvorstand im Internet und den social Media:

Web: <https://selbstaktiv.spd.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/SelbstAktivBuVo>

Instagram: https://www.instagram.com/selbst_aktiv_bundesvorstand/